

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. Juli 2017

Nr. 82/2017

Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Ordnung
über den Zugang
zu den Masterstudiengängen
im Lehramt**

**der
Universität Siegen**

Vom 18. Juli 2017

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Ordnung
über den Zugang
zu den Masterstudiengängen
im Lehramt**

**der
Universität Siegen**

Vom 18. Juli 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 35/2013) (im Folgenden: ZO), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt der Universität Siegen vom 9. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 3/2017) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Die aufgrund Artikel 2 der Ordnung zur Änderung der Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt der Universität Siegen vom 24. August 2016 (Amtliche Mitteilung 144/2016) (im Folgenden: ÄO) erfolgten Änderungen an § 1 ZO gelten abweichend von Artikel 3 Nr. 3 ÄO ab dem Wintersemester 2016/2017 für alle Studierende, die sich in einen Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben wollen. Satz 1 gilt nicht für an § 1 ZO erfolgte Änderungen, soweit dadurch die Einführung eines Eignungs- und Orientierungspraktikums sowie der Nachweis von Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen gemäß den Regelungen im Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310) und der Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016 umgesetzt wurde. Diese Änderungen gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in einen Bachelorstudiengang im Lehramt eingeschrieben werden und ab dem Wintersemester 2021/2022 auch für Studierende, die bereits vorher in einen Bachelorstudiengang im Lehramt eingeschrieben waren.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 10. Juli 2017.

Siegen, den 18. Juli 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)